

Bern, den 27. April 1932.

8-F-2-1

An die
Schweizerische Gesandtschaft,
Paris.

Sehr geehrter Herr Minister!

Herr Direktor Stucki begibt sich heute, wie Sie wissen, nach Paris, um über die noch bestehenden Differenzen zu verhandeln.

Was die Kontingentierungsmassnahmen anbetriift, so wollen wir uns darüber weiter nicht verbreiten. Herr Stucki hat seine Instruktionen und es steht trotz gewisser Schwierigkeiten zu hoffen, dass in diesem Punkt doch eine Einigung zustande kommt.

Schwieriger ist die Lage hinsichtlich der "taxe à l'importation". Herr Stucki wird Ihnen noch im Detail mitteilen, was Haguenin erklärt hat. Die französische Regierung ist, wie es scheint, ausserstande, die uns von den Herren Tardieu und Rollin gegebenen Zusicherungen zu erfüllen. Sie be ruft sich darauf, dass ein Gesetz bestehe, das sie nicht abändern könne. Die Herren Tardieu und Rollin wussten aber ganz genau, dass dieses Gesetz geschaffen werde und sie versprachen trotzdem und über das Gesetz hinweg unseren Wünschen entgegenzukommen, weil ja, wie Herr Tardieu sagte, diese "taxe à l'importation" nicht "défendable" sei.

Herr Stucki wird nun zunächst mit den Organen der Ministerien und auch gegenüber Herrn Rollin, der er morgen treffen soll, den schweizerischen Standpunkt vertreten. Herr Tardieu ist, soviel wir der Presse entnehmen, diese ganze Woche in



- 2 -

seinem Wahlkreise und wohl nicht zu treffen. Wäre er auch da, so wäre sein Interesse wohl kaum sehr gross.

Wir möchten Sie nun bitten, nächste Woche, nachdem Herr Tardieu zurück und Herr Stucki wieder abgereist sein wird, eine Audienz beim Ministerpräsidenten zu verlangen, ihn an die bekannten, in Ihrer Gegenwart gegebenen Zusicherungen zu erinnern und ihm namentlich zu erklären, dass der Unterzeichnete bis jetzt immer eine gewisse Reserve bewahrt und die ihm gemachten Versprechungen öffentlich nicht erwähnt habe, um Herrn Tardieu nicht dem Vorwurf auszusetzen, als ob er sein gegebenes Wort nicht halten könne. Wir bitten aber, gleichzeitig beizufügen, dass wir schliesslich doch genötigt sind, uns auf die gegebenen Zusicherungen zu berufen, um nicht den Schein auf uns ruhen zu lassen, als ob wir die Besprechungen in Paris in unbegründeter Weise zu optimistisch beurteilt hätten. Wollen Sie nun Herrn Tardieu noch einmal dringend bitten, Mittel und Wege zu suchen, um sein Wort einzulösen und uns entgegenzukommen, um so eher als ja zweifellos die "taxe à l'importation" vertragswidrig und überdies durch den Verzicht gegenüber Italien und Belgien auch die Meistbegünstigungs verletzt ist.

Gleichzeitig wollen Sie der französischen Regierung eröffnen, - was übrigens der Unterzeichnete Herrn Tardieu in Genf schon gesagt hat - dass wir zu unserem grossen Bedauern eventuell genötigt wären, Gegenmassregeln zu treffen, indem wir auf gewissen französischen Waren, die nach der Schweiz importiert werden, den gleichen Wertzollzuschlag beziehen und den Ertrag dieser Abgabe verwenden werden, um den schweizerischen Exporteuren nach Frankreich die ihnen ungerechtfertigt auferlegte Abgabe zurückzuerstatten.

Wir haben den Eindruck, dass die französische Regierung diese unsere Gegenmassnahme im Gefühl des eigenen Unrechts ruhig hinnehmen wird. Es ist ja Herrn Tardieu sehr unangenehm, dass er sein Wort nicht halten kann, er hat das auch in

- 3 -

Genf deutlich durchblicken lassen.

Herr Stucki wird Ihnen noch weitere Mitteilungen machen können. Wir werden wohl in der nächsten Woche hier unsere Beschlüsse fassen.

Wir danken Ihnen zum voraus für Ihre Bemühungen und begrüßen Sie

hochachtungsvoll
Eidgenössisches
Volkswirtschafts-Departement

sig. Schulthess

PS. Der erwähnte diplomatische Schritt soll im Auftrag des Bundesrates geschehen, der in dieser Sache Beschluss gefasst und uns ermächtigt hat, im Sinne dieses Schreibens vorzugehen.

sig. Schulthess